

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: 60-Bauverwaltung

Auskunft erteilt: **Hr. Lindemann**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 19.11.2020

103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in der Mitgliedsgemeinde Hilkenbrook

- **Erneute und öffentliche Auslegung gem. § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf zur Änderung 103 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf haben in der Zeit vom 16. Juli 2020 bis 16. August 2020 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Anlass für die Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Die Ortswehr Hilkenbrook ist eine Grundausrüstungsfeuerwehr in der Samtgemeinde.

Die Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut für die Dauer über mindestens 30 Tagen ausgelegt.

Der Entwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 01. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 (einschl.)

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit

allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 3.300 m² und befindet sich nördlich des Ortskernes von Hilkenbrook an der Kreisstraße K119. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen Aussagen zum Naturschutz Aussagen zur Anbindung an die K 119 Aussagen zur Wasserwirtschaft Aussagen zur Abfallwirtschaft Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise und Anregungen zur Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Bodenschutz
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen

- Allgemeine Baugrunduntersuchung, ULPTS GEOTECHNIK vom 28.02.2020 -Anlage 1-
- Arbeitsblatt DWA-A 138 VersickerungsExpert -Anlage 2-

Umweltbericht zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussage zu den Schutzgütern:

Schutzgut Klima und Luft

- Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Boden und Wasser

- Der vorgesehene Versiegelungsgrad sollte möglichst nicht überschritten werden. Versiegelbare Flächen sollten, sofern dies auf dem Grundstück möglich ist, mit wasser-durchlässigem Material gestaltet werden.
- Um die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gering zu halten, sollte auf eine dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hingewirkt werden.

Schutzgut Landschaftsbild

- Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht vermeidbar, der Eingriff wird jedoch so gering wie möglich gehalten.

-

Schutzgut Mensch/Immissionen

- Nachteilige und unzulässige Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Im Plangebiet sind bisher keine Bau- und Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bekannt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Bauvorbereitende Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in der Zeit von Oktober bis März durchgeführt werden.
- Der Eingriff wurde bilanziert und es werden Ersatzmaßnahmen gegengehalten.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen derzeit bis auf Weiteres nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.


Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Samtgemeindebürgermeister C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik **Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung** eingesehen werden.


(C. Hüntelmann)

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich

